

Das Bundesamt für Zivilschutz teilt mit

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **22 (1975)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Das Bundesamt für Zivilschutz teilt mit

«Vorbeugen zur Zeit – Schutz in der Gefahr»

(Zur Vormeldung in Nr. 6/75 des «Zivilschutz», Seite 173)

Unter diesem Titel organisierte das Bundesamt an der diesjährigen Churer Industrie-, Handels- und Gewerbeausstellung (HIGA) vom 2. bis 11. Mai eine Sonderschau. Damit engagierte sich das Bundesamt für Zivilschutz erstmals mit einer Ausstellung im Kanton Graubünden.



Einige Wochen vor Eröffnung der Ausstellung gingen bekanntlich im Kanton Graubünden zahlreiche Lawinen nieder und rissen sieben Menschen in den Tod. Die Rettungsdienste in den Bündner Gemeinden erhielten und erhalten dadurch eine erhöhte Bedeutung. Auch unterstreichen sie den Wert eines gut ausgerüsteten Zivilschutzes.



Die Lawinnenniedergänge gaben der Zivilschutzausstellung an der HIGA einen realistischen Hintergrund. Die Themagebung ging ganz auf dieses Erfordernis ein, indem die Bedeutung des Schutzraums hervorgehoben wurde.

Es wurden nämlich vier Schutzräume nachgebaut: eine Bereitstellungsanlage, ein Sanitätsposten, ein Kommandoposten und ein privater Schutzraum.

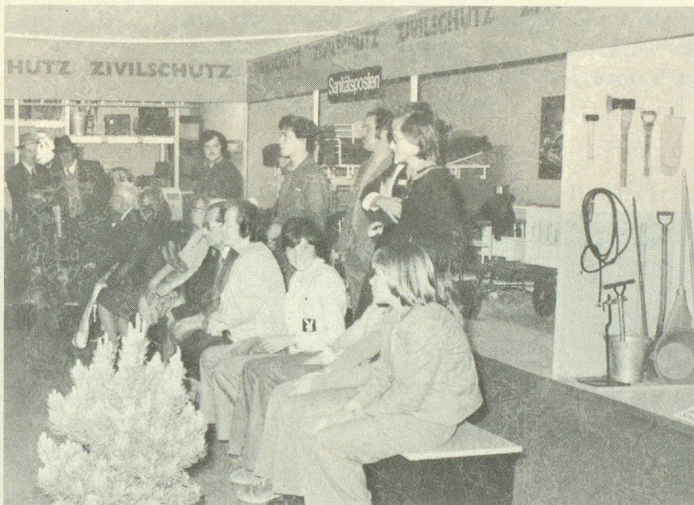
In der Bereitstellungsanlage wurde das gesamte Pionier- und Brandbekämpfungsmaterial aufgefächert, über welches heute die Gemeinden verfügen und das an einem geschützten Ort auf seinen Gebrauch bzw. Einsatz wartet. Die Sanitätshilfsstelle, die einfachste sanitätsdienstliche Pflegestelle, enthielt eine mit Mannequins dargestellte Laienhelfer-Gruppe, Liegen und Sanitäts-



material. Da im Kommandoposten materialmässig die Übermittlungsgeräte dominieren, standen diese im Vordergrund. Wie mit einfachen Mitteln ein gewöhnlicher Keller zum Schutzraum umgestaltet werden kann – ein besonders aktuelles Problem –, wurde am massstabgetreuen Modell eines privaten Schutzraums gezeigt.

Der Informationsstand – ständig besetzt durch Beamte und Beamtinnen des Amtes für Zivilschutz des Kantons Graubünden, Ortschefs umliegender Gemeinden und anderer Helfer – hatte oftmals mit Informationen klärend zu wirken. Bei solchen Gelegenheiten kann oder muss leider immer wieder festgestellt werden, wie schemenhaft in breiten Volkskreisen die Vorstellungen von unserem Zivilschutz immer noch sind. Es bedarf noch grosser Anstrengungen aller Interessierten, bis die Existenz eines wirksamen Zivilschutzes überall unter die Haut gedrungen ist. Ohne diese Überzeugung kann nämlich kein Gefühl von Sicherheit und Zuversicht entstehen. Die 60 000 bis 70 000 Besucher der HIGA haben jedenfalls zur Kenntnis nehmen müssen, dass etwas für den Schutz der Bürger vorgekehrt wird, das näher kennenzulernen sich gelohnt hat.

(Siehe auch unser Umschlagbild.)



«Prévenir à temps – protéger en cas de danger»

Ki – Telle était l'idée directrice d'une exposition spéciale de la protection civile, organisée dans le cadre de la «Industrie-, Handels- und Gewerbeausstellung» – HIGA – qui a eu lieu du 2 au 11 mai, à Coire.

Les chutes d'avalanches du mois d'avril qui ont entraîné la mort de sept personnes, ont démontré l'actualité et la nécessité des services de sauvetage des Grisons et, pas en dernier lieu, l'importance d'une protection civile bien équipée. Convaincus de cette importance, nous nous sommes décidés à construire quatre types d'abris sur le terrain que les responsables de la HIGA avaient mis à notre disposition. C'est ainsi que fut réalisée la construction d'un poste d'attente, d'un poste sanitaire, d'un poste de commandement et d'un abri privé. Ce dernier, spécialement, nous a permis de prouver qu'il est possible de transformer une cave ordinaire en un abri tout en n'utilisant que des moyens simples. Il s'agit là d'un problème particulièrement actuel.

Au stand d'information, des chefs locaux de communes avoisinantes ainsi que du personnel de l'office de la protection civile du canton des Grisons ont fait de leur mieux pour fournir d'utiles informations aux personnes intéressées. Très souvent, nous avons pu constater que de larges milieux de la population ont des idées fausses ou imprécises sur la protection civile. Après comme avant, une information authentique est d'une grande importance. Les quelque 70 000 visiteurs de la HIGA ont pu se convaincre que l'on fait quelque chose dans notre pays pour protéger nos concitoyens et que ces efforts méritent d'être connus de plus près.

Die KUER stellt sich vor

Aufbau des Alarmausschusses der Eidg. Kommission zur Überwachung der Radioaktivität (AA/KUER)

Wp – Der AA/KUER hat in den letzten zehn Jahren eine Alarmorganisation für den Fall erhöhter Radioaktivität aufgebaut. Sie hat die Aufgabe, bei gefährlich erhöhter Radioaktivität deren Ausmass und Verlauf im ganzen Land zu verfolgen und die notwendigen Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vorzuschlagen. Ihr leitendes Organ ist der Alarmausschuss (AA); er ist dem Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) unterstellt und wird von ihm ernannt. Die Figur Seite 236 zeigt seine Zusammensetzung; im Inneren des Kreises erkennt man die Abkürzungen der vertretenen Departemente des Bundes.

Abt. ACSD: Die Abteilung AC-Schutzdienst bearbeitet die Probleme des Schutzes vor Atomwaffen und der chemischen Waffe vornehmlich für die Bedürfnisse der Armee. Sie erfüllt im Zivilschutz eine wichtige Instruktionsaufgabe.

ALw: Die Abteilung für Landwirtschaft berät den AA in allen Fragen, welche die Kontamination landwirtschaftlicher Erzeugnisse, insbesondere der Milch, betreffen.

ATER: Abteilung für Territorialdienst. Die Territorialorganisation ist das Bindeglied zwischen den Truppenkommandanten und den zivilen Behörden und Organisationen. Von besonderem Interesse für den Alarmausschuss ist das Nachrichtenwesen und der Warndienst.

BZS: Bundesamt für Zivilschutz. Es konzipiert den AC-Schutzdienst in den örtlichen Schutzorganisationen des Zivilschutzes. Das Sekretariat des Alarmausschusses ist ihm angegliedert.

DV: Direktion für Völkerrecht. Sie unterstützt den AA in den Verhandlungen mit den Nachbarländern und internationalen Organisationen über die Alarmierung und Schutzmassnahmen bei grenzüberschreitender Radioaktivität.

EIR: Eidgenössisches Institut für Reaktorforschung. Die Abteilung Strahlenüberwachung des Instituts besitzt eine grosse Erfahrung im Strahlenschutz. Es verfügt über einen Pikettdienst, der im Alarmfall für die Messung einer radioaktiven Kontamination beigezogen werden kann.

Kpo Bern: Die Kantonspolizei Bern sichert dem AA im Alarmfall die Übermittlung der Meldungen und Weisungen auf dem Polizeinetz und koordiniert die polizeilichen Übermittlungseinrichtungen der ganzen Schweiz.

KSA/ASK: Eidgenössische Kommission (bzw. Abteilung) für die Sicherheit von Kernanlagen, domiziliert am EIR in Würenlingen. Sie vermittelt dem AA die notwendigen Informationen über die Kernanlagen in der Schweiz und arbeitet bei Reaktorvorfällen eng mit ihm zusammen.

KUER: Eidgenössische Kommission zur Überwachung der Radioaktivität. Ihr Präsident (Professor O. Huber, Freiburg) ist zugleich Vorsitzender des Alarmausschusses. Sie überwacht die Radioaktivität der Biosphäre und verfasst jährlich einen Bericht zuhanden des Bundesrates über die Strahlenbelastung in der Schweiz (siehe zum Beispiel «Zivilschutz» Januar 1975, S. 26).

MZA: Schweizerische Meteorologische Zentralanstalt. Sie beherbergt die Überwachungszentrale (UWZ) der Alarmorganisation, welche bisher der Aerologischen Station Payerne angegliedert war. Die Beurteilung der meteorologischen Verhältnisse ist im Alarmfall für eine rasche Prognose über die Radioaktivität von grösster Wichtigkeit.

SSS/EGA: Strahlenschutzsektion des Eidgenössischen Gesundheitsamts. Sie wacht über die Einhaltung der Verordnung über den Strahlenschutz, welche auf alle Tätigkeiten anwendbar ist, die eine Gefährdung durch ionisierende Strahlen mit sich bringen; insbesondere führt sie Aufsicht über ihre Anwendungen im Bereich der Medizin und Forschung.

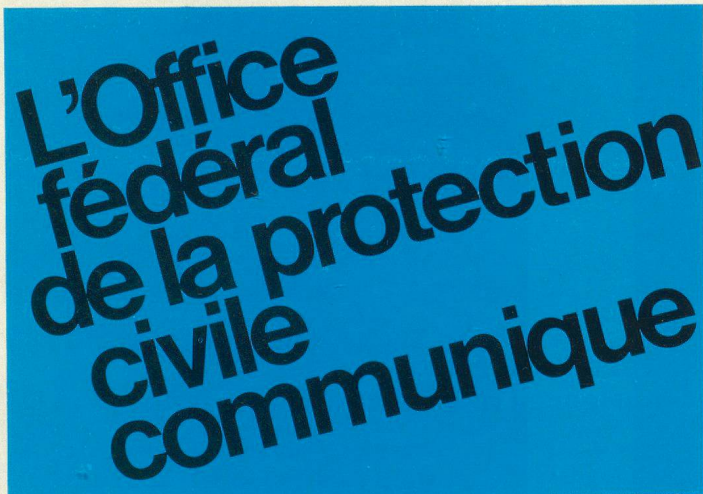
Die Alarmorganisation verfügt über folgende Mittel:

- Die Überwachungszentrale (UWZ) bei der MZA, welche rund um die Uhr besetzt ist und jederzeit Alarmmeldungen aus dem In- und Ausland entgegennehmen kann. Sie muss im Alarmfall eine erste Beurteilung der Gefährdung vornehmen und je nach Dringlichkeit der Lage den AA und die Behörden orientieren oder bei Katastrophengefahr die Bevölkerung direkt warnen und ihr geeignete Schutzmassnahmen empfehlen.
- Die Alarmzentrale (AZ). Sie ist einerseits Übermittlungszentrale – betrieben durch die Kpo Bern – für die Meldungen über das Ereignis und über Messungen der externen Verstrahlung sowie über die Mess- und Analysenergebnisse an radioaktiven Proben, welche in den Laboratorien der Alarmorganisation gewonnen werden; andererseits ist sie als Standort des AA auch Auswertezentrale für diese Messungen. Von hier aus beantragt der AA dem Bundesrat die Anordnung der geeigneten Massnahmen und der entsprechenden Weisungen an die Bevölkerung.
- Atomwarnposten (AWP). Etwa hundert Posten sind über das ganze Gebiet der Schweiz verteilt, die meisten bei Polizeiposten. Sie verfügen über ein fest installiertes Atomwarngerät, welches bei Überschreitung eines Strahlenpegels von 10 Milliröntgen pro Stunde akustischen und optischen Alarm auslöst. Die Postenmannschaft misst dann mit einem Spürgerät EMB 3, welches auch von der Armee und vom Zivilschutz verwendet wird, den Verlauf der radioaktiven Verstrahlung und meldet die Resultate regelmässig über eine Meldesammelstelle an die Alarmzentrale.
- Meldesammelstellen (MSST). Die bezeichneten Stellen haben die Aufgabe, die eintreffenden Meldungen innerhalb eines Telefonkreises zu sammeln und per Telex an die Alarmzentrale weiterzuleiten.
- Laboratorien der Organisation: Die normalen Überwachungsaufgaben auf dem Gebiet der Radioaktivität werden von Laboratorien der KUER, des EIR, des EGA und einiger Kantonschemiker (BS, GR, SG, VD, ZH, ZH-Stadt) durchgeführt. Im Alarmfall untersuchen diese Laboratorien hauptsächlich radioaktiv kontaminierte Luft-, Niederschlags-, Boden- und Lebensmittelproben.
- Probenahmestellen der Laboratorien: Die Alarmorganisation verfügt über ein Netz solcher Stellen, welche an vorbestimmten Orten Proben entnehmen können.

– Messwagen des EGA. Das EGA unterhält fünf solche Fahrzeuge, welche normalerweise von Strahlenschutzkontrolleuren benützt werden auf den Kontrolltouren bei den medizinischen und wissenschaftlichen Laboratorien, die radioaktive Stoffe handhaben. Sie sind jederzeit über eine Funkeinrichtung erreichbar.

– Organisation des AC-Schutzdienstes der Armee: Genügen die genannten zivilen Einrichtungen zur Bewältigung einer Verstrahlungslage nicht mehr, so können zusätzlich Spürequipen und Laboratorien des ACSD der Armee aufgeboden werden. Dieser Dienst verfügt ferner über eine Anzahl Spürhelikopter.

Die Alarmorganisation ist vorläufig für Einsätze im Frieden und in Spannungszeiten vorgesehen, solange die Armee nicht mobilisiert ist. Sie muss imstande sein, Unfälle mit radioaktiven Stoffen und Atomwaffen zu meistern, welche die Kräfte der direkt zuständigen Ämter übersteigen.



La CFR se présente

Organisation du Comité d'alarme de la Commission fédérale de la radioactivité (CA/CFR)

Wp – Au cours des dernières dix années, le CA de la CFR a mis sur pied une organisation d'alarme pour le cas d'une radioactivité accrue. Dès que cette dernière prend des proportions dangereuses, l'organisation d'alarme a pour tâche d'observer dans tout le pays l'extension et le développement de la radioactivité et de proposer ou de prendre les mesures nécessaires à la protection de la population. Le comité d'alarme (CA) en est l'organe directeur; il est subordonné au Département fédéral de l'intérieur et est nommé par ce dernier. Le schéma montre de quelle manière il est composé.

A l'intérieur du cercle, on reconnaît les abréviations des départements de la Confédération représentés dans le CA.